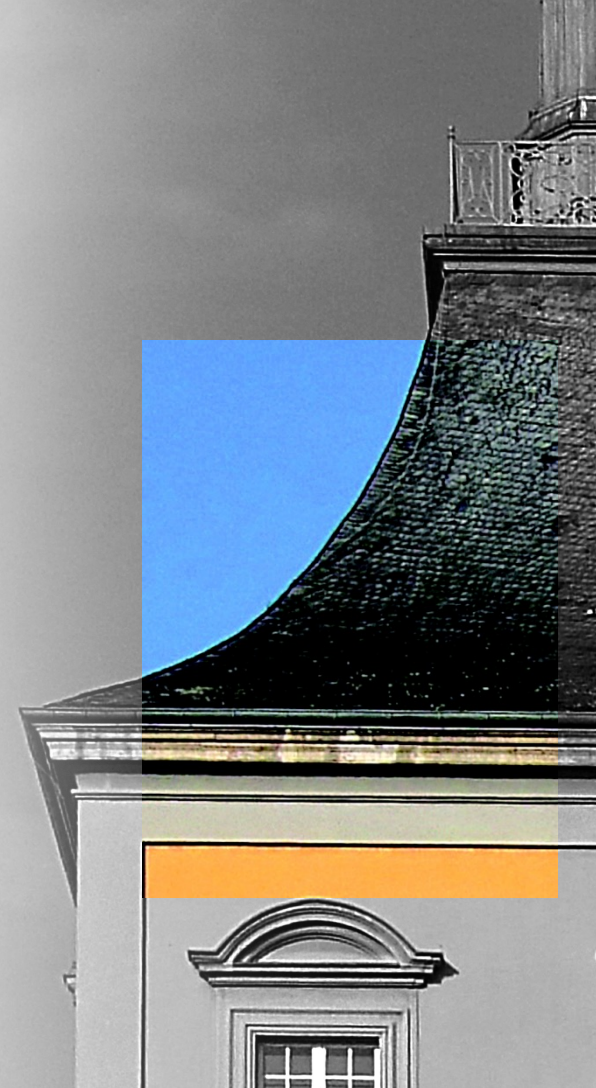


APRIL 2026

# DAS PRAXISSEMESTER AN DER UNIVERSITÄT BONN

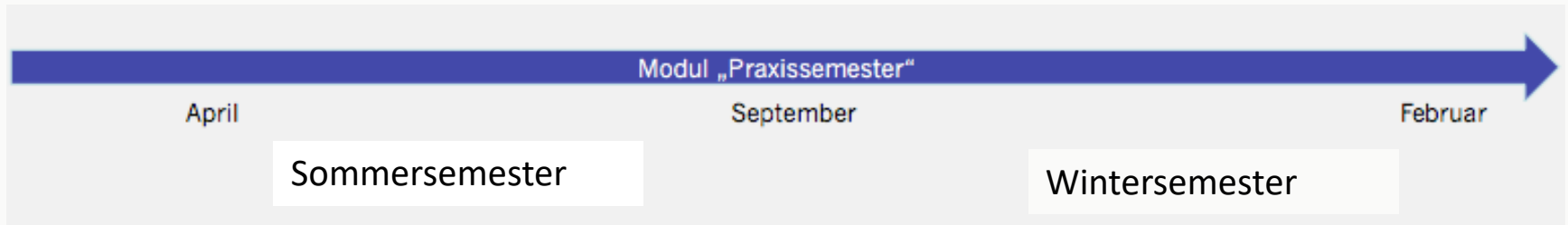
INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE



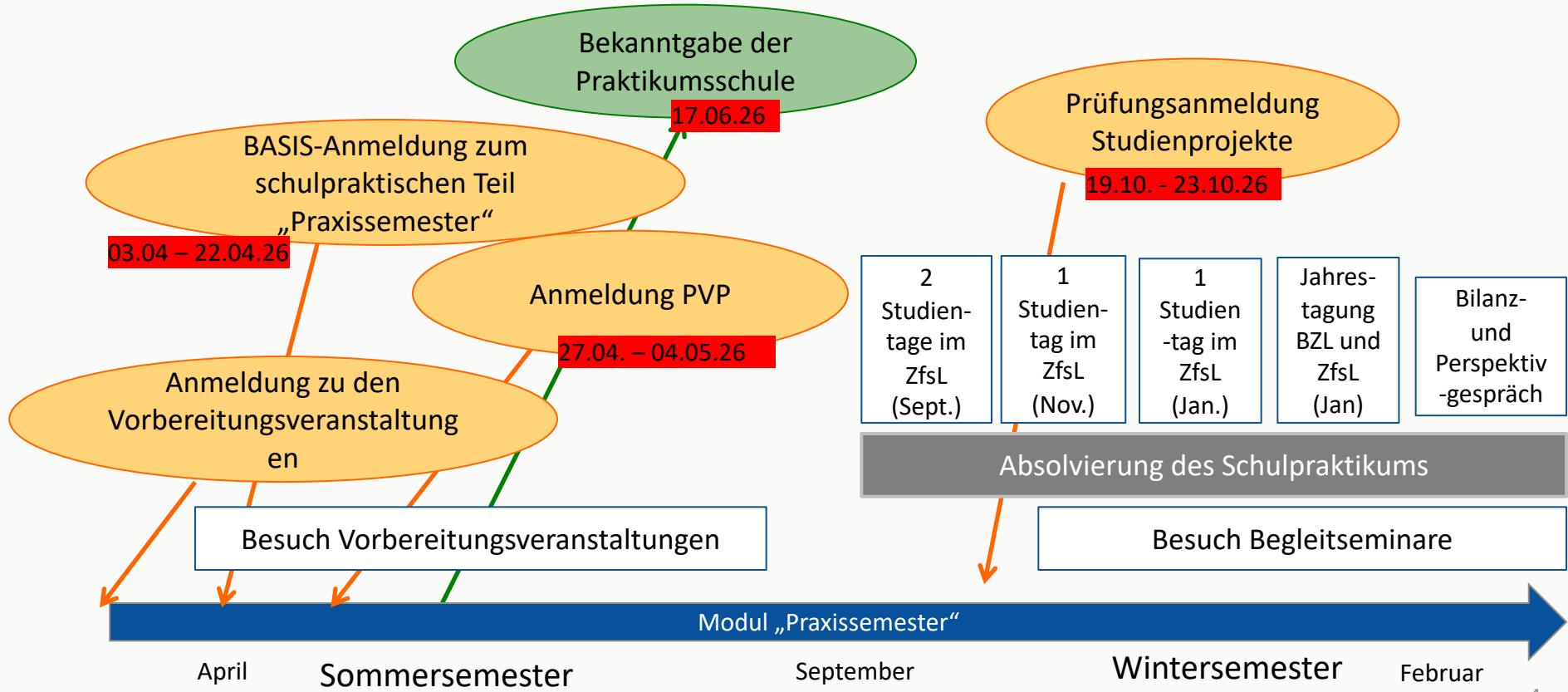
## WORÜBER ERHALTEN SIE HEUTE INFORMATIONEN?

- Ablauf und Dauer des Praxissemesters
- Vergabe der Praktikumsplätze
- Gestaltung des universitären Teils
  - Universitäre Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen
  - Planung und Umsetzung der Studienprojekte
  - Prüfungsform des universitären Teils
- Gestaltung des schulpraktischen Teils
  - Aufgaben und Anwesenheit in der Schule
  - Begleitung durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)

- Dauer des schulpraktischen Teils von Mitte September bis Anfang Februar (fünf Monate)
- Begleitung des schulpraktischen Teils durch Seminare an der Universität sowie Veranstaltungen und Betreuung durch das ZfsL
- Zeitliche Aufteilung: vier Tage an der Schule und ein Tag an der Universität (Donnerstag), Studientage des ZfsL werden an vier Tagen als Blockveranstaltungen durchgeführt.



# ABLAUF UND DAUER DES PRAXISSEMESTERS



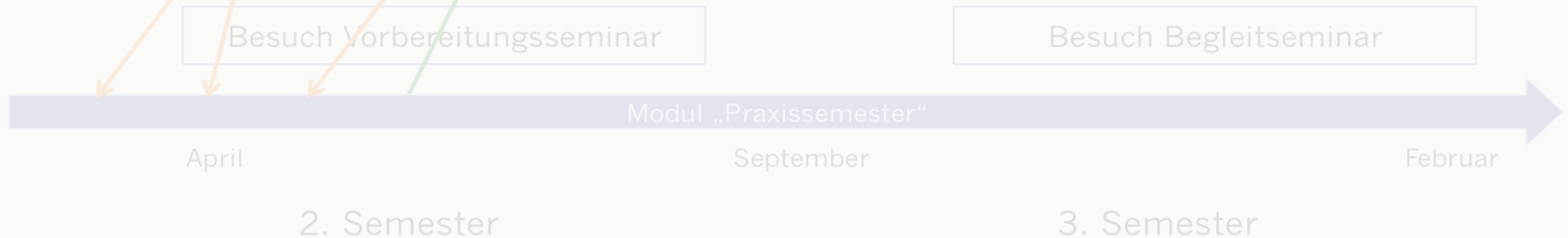
## ABLAUF UND DAUER DES PRAXISSEMESTERS

... und ein Hinweis für die „neuen“  
Master-Studierenden im Sommersemester:

**Bitte senden Sie umgehend Ihre  
Registrierungsunterlagen ans BZL!**



(... denn nur dann erhalten Sie Zugriff auf PVP.)

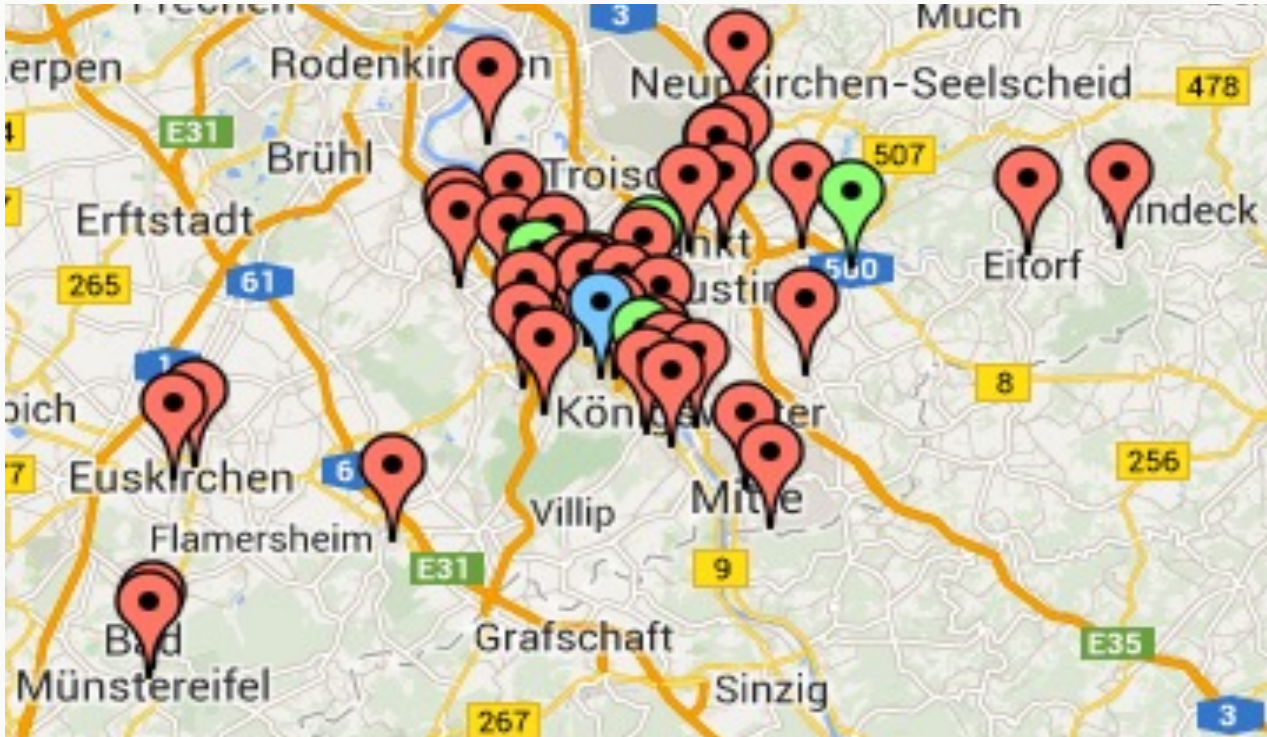


### An welchen Schulen kann das Praxissemester geleistet werden?

- Die Schule muss der im Studium gewählten Schulform entsprechen.  
Gym/Ge oder BK.
- Das Praktikum kann ausschließlich an Schulen absolviert werden, die die jeweiligen Fächer bzw. die beruflichen Fachrichtungen anbieten.
- Praktikumsschulen sind die Schulen der Ausbildungsregion Bonn (zur Zeit 72 Schulen).
- Die Entscheidung, welche Schulen genau zur Verfügung stehen, liegt bei der Bezirksregierung.

## VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE (GYM/GE)

Wo liegen die Praktikumsschulen?



- Bad Godesberg
- Bad Honnef
- Bad Münstereifel
- Beuel
- Bonn
- Bornheim
- Duisdorf
- Eitorf
- Euskirchen
- Hennef
- Königswinter
- Lohmar
- Niederkassel
- Oberpleis
- Rheinbach
- Sankt Augustin
- Siegburg
- Windeck-Herchen

## – **Wie werden die Plätze vergeben?**

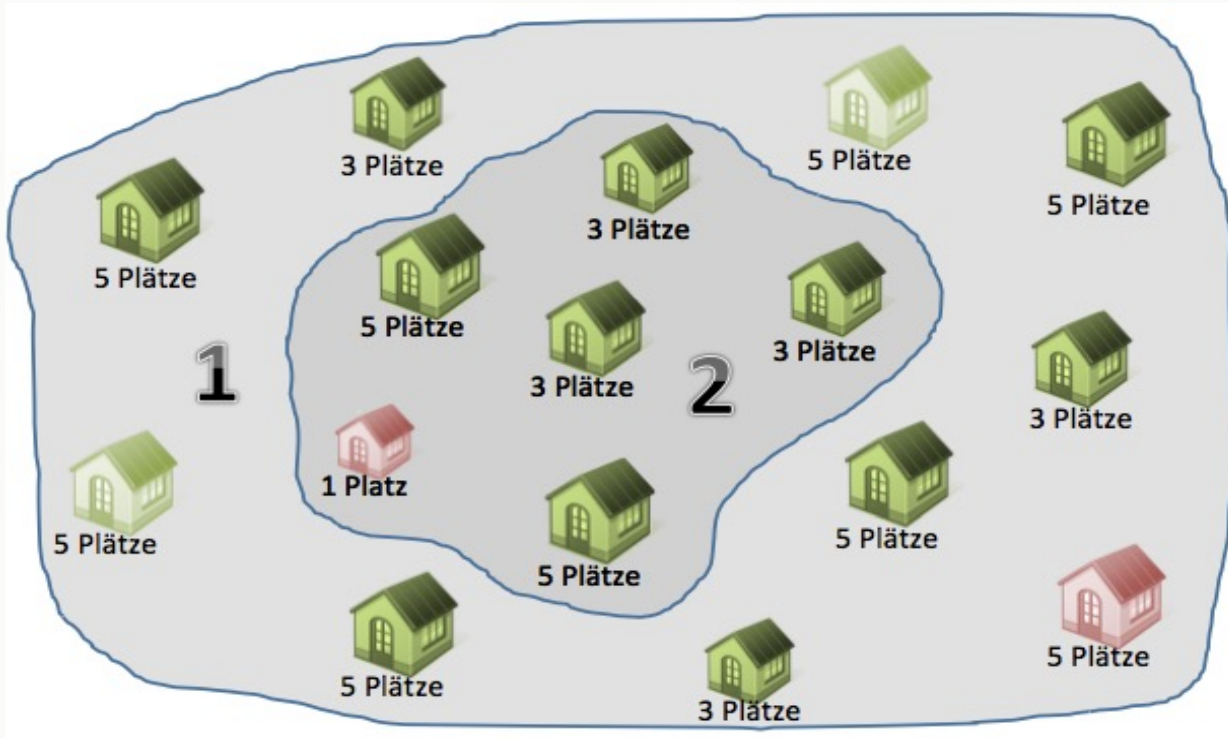
- Die Studierenden wählen aus den für sie in Frage kommenden Schulen bis zu fünf aus und geben zusätzlich einen sogenannten Ortspunkt an.
- Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt **zentral über die Universität Bonn** durch ein **onlinegestütztes** Verfahren (PVP).
- Ein Verteilalgorithmus ermittelt die insgesamt für alle Studierenden gerechteste Zuweisung.

## VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE

- **Härtefälle** werden auf Antrag vorab einer Schule zugewiesen und werden bei der Platzvergabe bevorzugt (Schwerbehinderung, Betreuung von Kindern oder Pflegefall, Schwangerschaft).
- Anträge (mit den erforderlichen Nachweisen in Kopie) müssen bis zum **22. April 2026** beim BZL eingegangen sein.
- Antragsformular: [https://www.bzl.uni-bonn.de/praxisphasen/masterstudiengang/dokumente-praxiselemente/190614\\_antrag\\_nachteilsausgleich\\_ps\\_formular.pdf](https://www.bzl.uni-bonn.de/praxisphasen/masterstudiengang/dokumente-praxiselemente/190614_antrag_nachteilsausgleich_ps_formular.pdf)



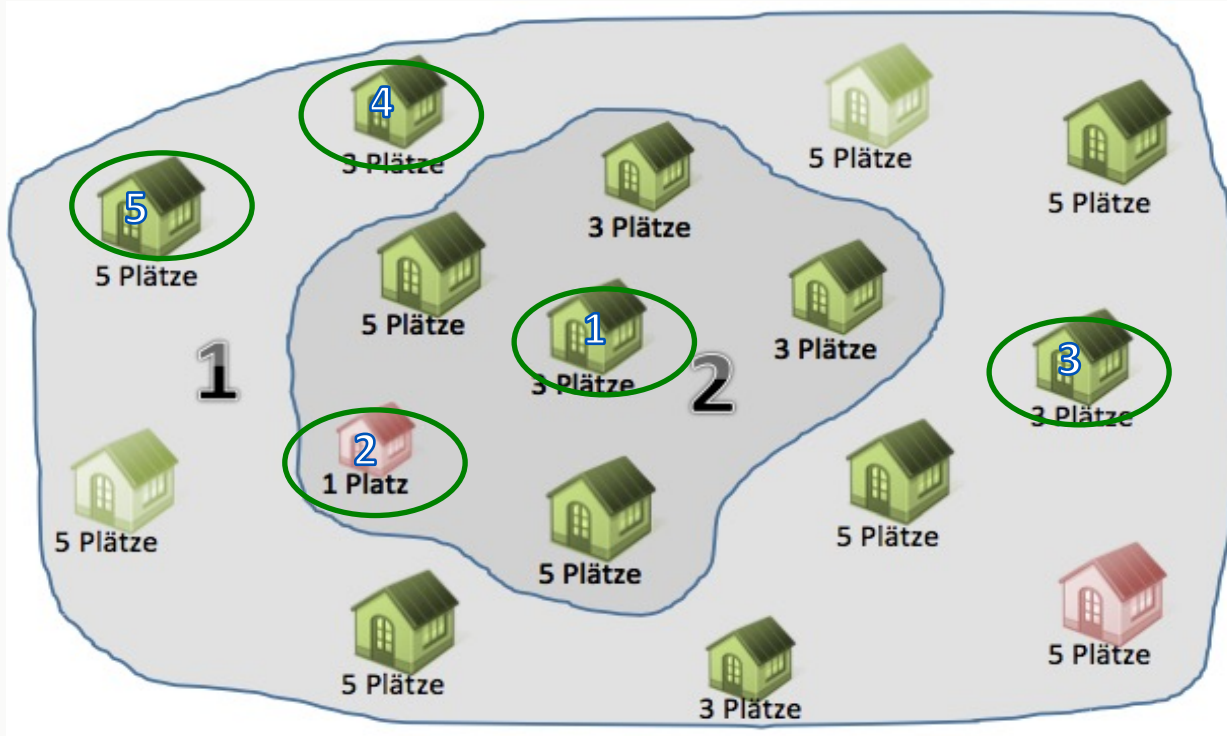
## Wie werden die Plätze vergeben? – Auswahl der fünf Schulen



Die Schulen sind je nach Attraktivität ihrer Lage vier **Regionalklassen** zugeordnet.

- Klasse 4: Schulen, die in der Bonner Innenstadt gelegen sind.
- Klasse 3: Schulen, die in ca. 20 Minuten mit ÖPNV vom Bonner HBF zu erreichen sind.
- Klasse 2: Schulen, die in ca. 45 Minuten mit ÖPNV vom Bonner HBF zu erreichen sind.
- Klasse 1: Schulen, die in mehr als 50 Minuten mit ÖPNV vom Bonner HBF zu erreichen sind.

## Wie werden die Plätze vergeben? – Auswahl der fünf Schulen

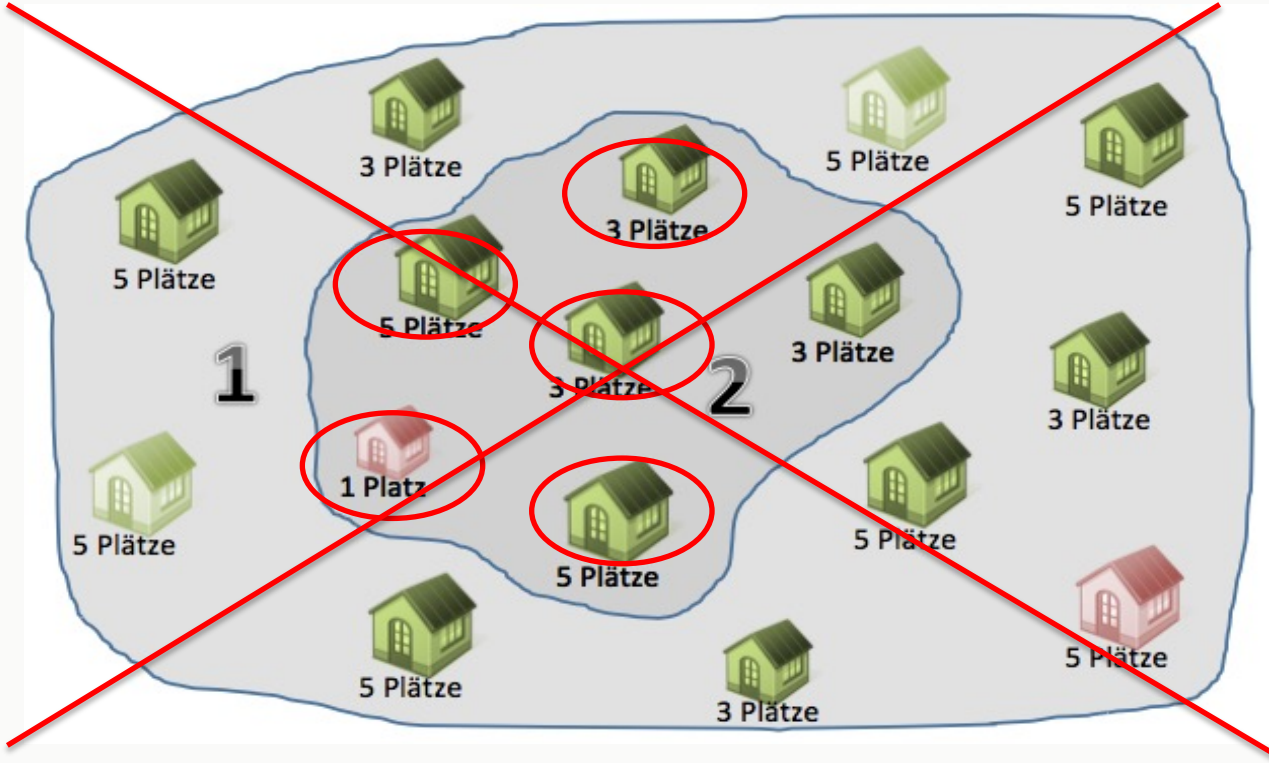


Die Auswahl muss verschieden attraktive Regionalklassen berücksichtigen!

Die Auswahl der fünf Schulen wird nach Ihren Wünschen von Ihnen priorisiert.

# VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE

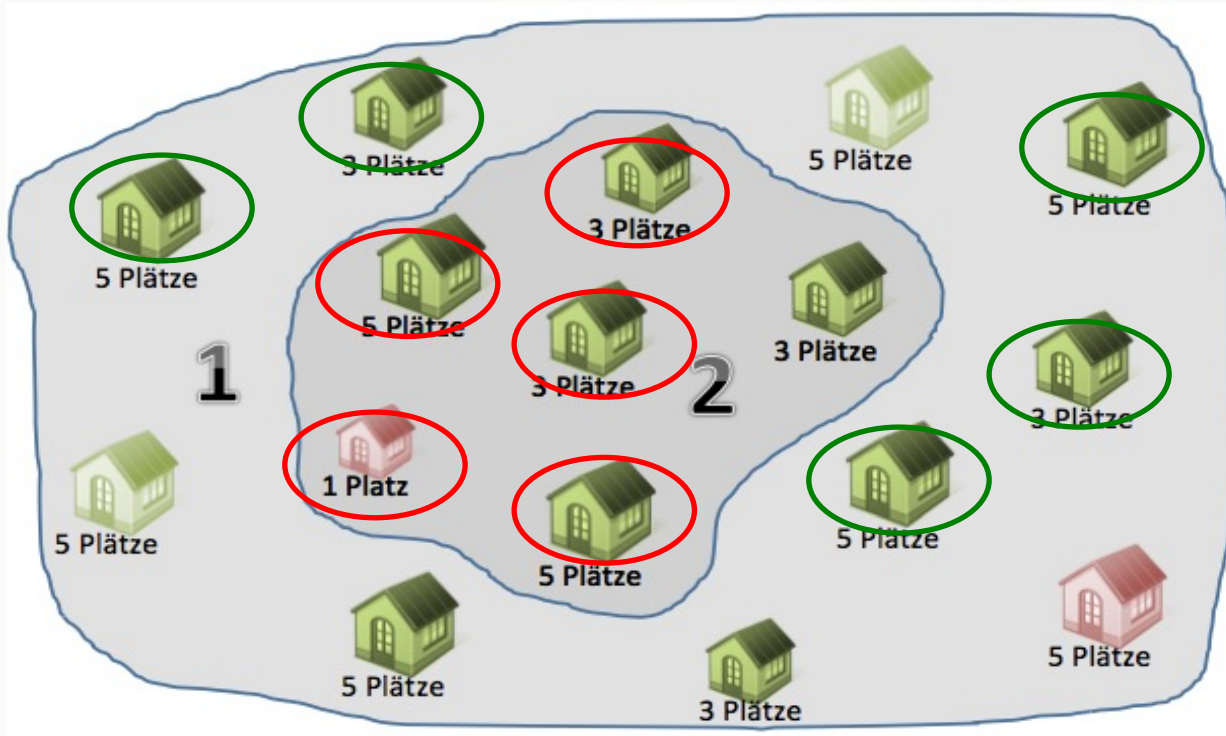
## Wie werden die Plätze vergeben? – Auswahl der fünf Schulen



Die Auswahl muss verschieden attraktive Regionalklassen berücksichtigen.

- Man kann nicht nur Schulen aus Klasse 4 und 3 wählen!

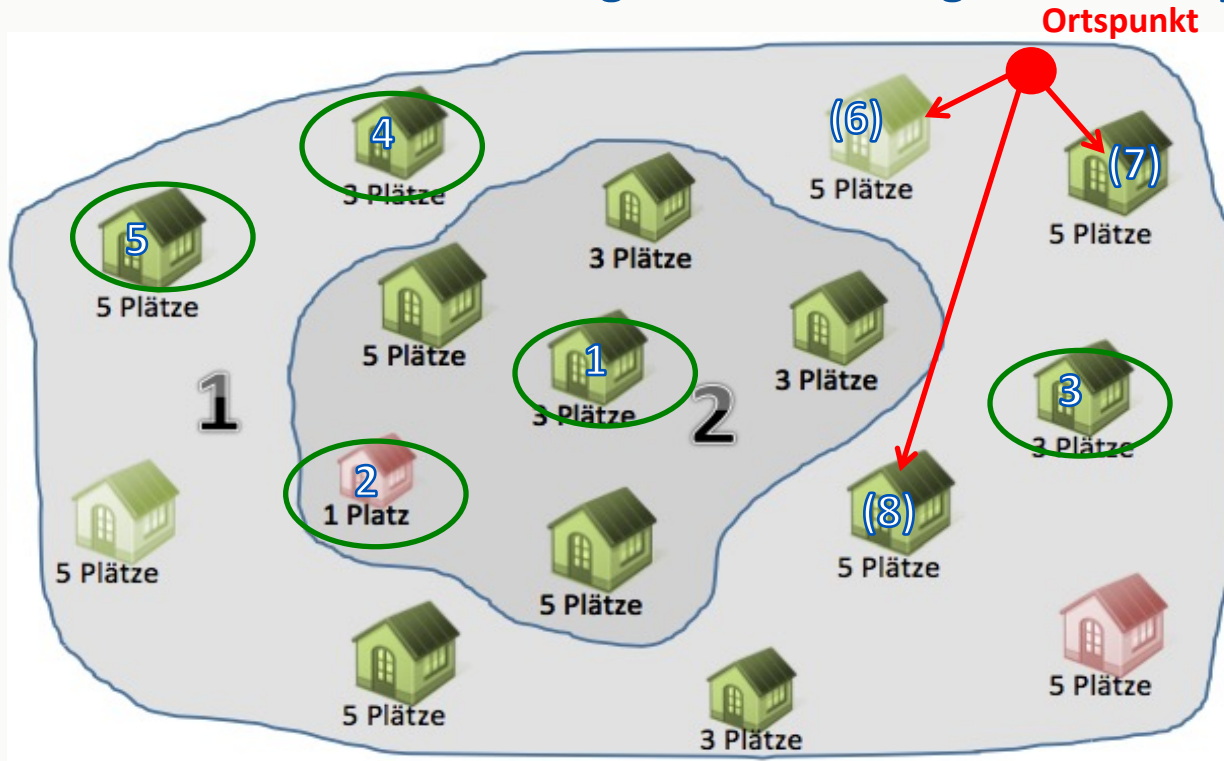
## Wie werden die Plätze vergeben? – Auswahl der fünf Schulen



Die Auswahl muss verschieden attraktive Regionalklassen berücksichtigen.

- Man kann nicht nur Schulen aus Klasse 4 und 3 wählen!
- Man darf jedoch nur Schulen aus Klasse 1 und 2 wählen.
- Das Online-Tool lässt nur eine gültige Auswahl zu!

## Wie werden die Plätze vergeben? – Festlegen des Ortspunkts



Der Ortspunkt kann frei gewählt werden und kommt dann zum Tragen, wenn keine der gewählten Schulen zugewiesen werden konnte.

In diesem Fall wird man der Schule zugewiesen, die dem Ortspunkt am nächsten gelegen ist und an der noch Plätze frei sind.

## **Besonderheit Berufskolleg:**

- Für das BK-Praxissemester stehen der Ausbildungsregion Bonn (inkl. der ausgeliehenen Schulen aus Aachen, Köln, Bergisch Gladbach und Hennef) nur sehr wenige Schulplätze zur Verfügung, weil es einfach nicht mehr Kapazitäten an den Schulen gibt.
- Das bedeutet, dass die Platzzuweisung leider wenig flexibel ist.

## VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE

- PVP ist verfügbar unter [www.pvp-nrw.de](http://www.pvp-nrw.de)
- Um Zugriff auf PVP zu erhalten, muss zuerst die Anmeldung zum Praxissemester in BASIS erfolgt sein.
- Die Anmeldung bei PVP erfolgt über Ihre Uni-ID (ab 27.04. möglich).
- Es wird erfasst, welche der zur Verfügung stehenden Schulen der bzw. die Studierende als Schüler:in besucht hat, da das Praxissemester dort nicht absolviert werden kann.
- Anschließend können die Studierenden die für sie in Frage kommenden Schulen ansehen und ihre Wunschliste zusammenstellen.
- Nach Zuweisung **noch vor den Sommerferien mit der Schule in Kontakt treten!**

## VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE

– Klickanleitung für PVP

<https://www.bzl.uni-bonn.de/praxisphasen/masterstudiengang/bedienung-von-pvp>

# ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

## **Achtung!!!**

- Das LABG legt fest, dass Studierende vor Antritt des Praxissemesters ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. > **Ohne Zeugnis kein Praxissemester!!!**
- Das Antragsformular und das Begleitschreiben werden bei der Platzvergabe in PVP generiert (17.06.)
- Das Zeugnis muss PERSÖNLICH im zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden (Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen). Onlineantrag beim Bundesamt für Justiz ist inzwischen möglich, wenn man die Funktion freigeschaltet hat.
  - Eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.
  - Bei doppelter EU-Staatsangehörigkeit muss ein Europäisches FZ beantragt werden. > nochmal 4 Wochen länger!!!
- Zuständige Stelle sendet das Führungszeugnis direkt ans ZfsL.
- **Wichtig: Frühzeitig beantragen!!! Insbesondere bei doppelter EU-Staatsangehörigkeit!**

## Universitäre Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen:

### 2. Semester:

- Besuch der Vorbereitungsveranstaltungen
  - Bildungswissenschaften
  - Ggf. Fach 1
  - Ggf. Fach 2
- 2 SWS pro Seminar

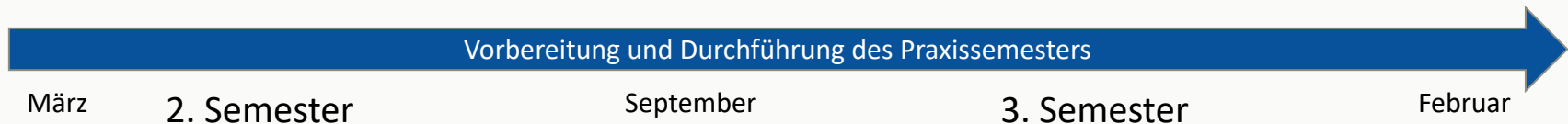
Besuch  
Vorbereitungsveranstaltungen

### 3. Semester:

- Zusätzlich zum Praktikum Besuch von drei Begleitseminaren
  - Fach 1
  - Fach 2
  - Bildungswissenschaften
- 2 SWS pro Seminar
- Seminare finden donnerstags statt.

Ab Oktober Besuch Begleitseminare

Auch in den  
Herbstferien



# STUDIENPROJEKTE: FORSCHENDES LERNEN IM PRAXISSEMESTER

- Planung und Durchführung von zwei Studienprojekten in der Schule
    - entweder in den beiden Unterrichtsfächern (Gym/Ge)
    - oder in einem Fach und in den Bildungswissenschaften (Gym/Ge, BK).
- > Die Auswahl der Fächer erfolgt bis zu den Herbstferien und wird mit der Prüfungsanmeldung (19.10.-23.10.26) festgelegt.

# STUDIENPROJEKTE: FORSCHENDES LERNEN IM PRAXISSEMESTER

Unter **Forschendem Lernen** wird in der Bonner Lehrer:innenbildung ein Ansatz verstanden, bei dem Studierende im Praxissemester

- die Schule aktiv als einen Lernort wahrnehmen,
- dort in unterschiedlichen Handlungsfeldern individuelle, kollektive und organisationsspezifische Erfahrungen machen und
- diese mithilfe wissenschaftlicher Elemente (Methoden und Theorien) reflektieren.

> Beispiele aus vergangenen Durchläufen auf BZL-Website

## PRÜFUNGEN IM PRAXISSEMESTER

- Verfassen von zwei Hausarbeiten über die jeweiligen Studienprojekte
- Umfang der Hausarbeiten: 6-16 Seiten
- Falls eine der Hausarbeiten nicht bestanden wird, hat man die Möglichkeit, diese einmal zu überarbeiten (aber nur auf Note „ausreichend“).
- Werden zwei Hausarbeiten nicht bestanden, muss das gesamte Praxissemester wiederholt werden (Begleitveranstaltungen, schulpraktischer Teil und Studientage am ZfsL).
- Abgabefrist: **31.03.2027**

## PRÜFUNGEN IM PRAXISSEMESTER

- Da der schulpraktische Teil des PXS unbenotet ist, bildet sich auf dem Master-Zeugnis die Note für das PXS aus der für die Studienprojekte ...
- ... und fließt daher mit 16 LP in die Gesamtnote für den Master of Education ein!

# AUFGABEN UND ANWESENHEIT IN DER SCHULE

Der schulpraktische Teil  
ist unbenotet!

Pro Woche 4 Tage am Lernort Schule (Mo, Di, Mi, Fr)

**250 Stunden** Anwesenheit am Lernort Schule, das entspricht durchschnittlich 14-16 Stunden pro Woche bzw. 4 bis 5 Schulstunden täglich in der Schule.

Davon **50-70 Stunden** Unterricht unter Begleitung in beiden Fächern

- Hospitation mit anschließendem Unterricht unter Begleitung (z. B. eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden, Betreuung einzelner Schüler)
- Mindestens 1 Unterrichtsvorhaben pro Fach im Umfang von 5 bis 15 Stunden

Weitere Tätigkeiten:

Hospitation ohne anschließenden eigenen Unterricht, Konferenzteilnahme, Aufsichten, Teilnahme an Beratungen, Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsaktivitäten, etc.

5 Monate Praxissemester

# BEGLEITUNG DURCH DAS ZFSL

Die Betreuung ist unbenotet!

Pro Woche 4 Tage am Lernort Schule (Mo, Di, Mi, Fr)

## 2 Studientage:

- Überfachliche Einführung in den jeweiligen Schulverbänden
- fachliche Einführungssitzungen (in beiden Fächern)

## Unterstützung und Beratung am Lernort Schule:

- Gruppenhospitation mit Beratung
- Beratungsgespräche zu Unterricht und Unterrichtsbesuchen
- Bei Bedarf Beratung zum Studienprojekt
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Portfolioarbeit

November und Januar:

- **2 weitere Fachsitzungen** am ZfsL zum Thema Unterrichtsplanung sowie zur Reflexion der bisherigen Erfahrungen

Bilanz- und Perspektivgespräch mit Betreuer des ZfsL und der Schule

5 Monate Praxissemester

vorlesungsfreie Zeit

Vorlesungszeit

### – Information über den Versicherungsstand

- im schulpraktischen Teil besteht **gesetzlicher Unfallschutz** nach Maßgabe des § 2 SGB VII.
  - Melden Sie jeden Unfall umgehend der Schulleitung.
- Für Praktikanten besteht **kein Haftpflichtschutz**.
  - Es wird empfohlen, eine **Haftpflichtversicherung abzuschließen**.
  - Die Mitgliedschaft in einem Lehrerverband oder bei Fit4Ref schließt eine **kostenlose Berufshaftpflichtversicherung ein!**
  - Bei bestehender Haftpflichtversicherung prüfen, inwieweit der Versicherungsschutz auch universitäre Praktika umfasst.

## – **Verschwiegenheitspflicht**

- Studierende sind in den die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Informationen zum Versicherungsschutz und zur Verschwiegenheitspflicht erhalten Sie noch einmal auf einem Merkblatt, das mit dem Zuweisungsbescheid zur Praktikumsschule verschickt wird.**

## – Datenerhebungen

- Wenn Sie im Rahmen eines Studienprojektes quantitative Daten erheben und auswerten wollen (z.B. mithilfe von Fragebögen), können Sie nach Absprache mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten auf eine Beratung durch das Mentorat für Empirische Abschlussarbeiten (MEPA) zurückgreifen.

## – Infektions- und Impfschutz

- Studierende können durch die Tätigkeit im schulpraktischen Teil des Praxissemesters besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sogenannte "Kinderkrankheiten") ausgesetzt sein. > Überprüfung des Immunstatus empfohlen
- Zudem dürfen Studierende, die an bestimmten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine Tätigkeiten im Rahmen des schulpraktischen Teils ausüben, bei denen sie Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben.

## MASERNIMPFSCHUTZ

- Nachweis über ausreichenden Impfschutz gegen Masern durch Vorlage eines Impfpasses oder
- Nachweis über bestehende Immunität gegenüber Masern (ärztliche Bescheinigung) oder
- Nachweis über Kontraindikation (ärztliche Bescheinigung) in Bezug auf eine Masernimpfung

Den Impfpass oder das ärztliche Zeugnis müssen die Studierenden spätestens bei Aufnahme des Praktikums der Schulleitung der Praktikumsschule vorlegen.

**Achtung: Ohne die Vorlage kein Praxissemester!!!**

### – **Krankheit und dadurch bedingte Fehlzeiten**

- Bei Krankheit an ZfsL-Studenten ist das ZfsL umgehend über den Ausfall zu informieren und es muss ein Attest vorgelegt werden. Eine Kopie des Attestes ist im BZL abzugeben.
- Bei Fehlzeiten an der Schule ist die Schulleitung umgehend über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Wenn die Erkrankung länger als zwei Tage dauert > Attest vorlegen.

### – **Schwangerschaft**

- Da schwangere Studentinnen und ihre ungeborenen Kinder von Infektionsgefährdungen in besonderer Weise betroffen sind, darf eine schwangere Studentin den schulpraktischen Teil nur antreten, wenn die Praktikumsstätigkeit ohne konkrete Gefährdung möglich ist.
- Beratungsgespräch mit dem Praktikumsbüro des BZL verpflichtend.
- Gefährdungsbeurteilung durch die Schule > BAD überprüft, ob Einsatz möglich ist.

# TERMINPLAN FÜR DAS PRAXISSEMESTER 2026/27

## Vorbereitung, Durchführung und Betreuung des Praxissemesters, Durchgang September 2026

Zeitraum	Tätigkeit / Aufgabe	Beteiligte
16.03. - 26.03.26; 28.03. - 01.04.26	Anmeldung zu den BiWi-Vorbereitungsveranstaltungen in BASIS	Studierende, BZL
07.04. – 22.04.26	Stellen von Anträgen zum Nachteilsausgleich	Studierende, BZL
14.04.26	Infoveranstaltung zum Praxissemester	BZL, Studierende
13.04 – 24.07.26	Durchführung bzw. Besuch der FD-Seminare	Lehrende, Studierende
30.03. – 10.04.26	Osterferien	
13.04 – 22.04.26	PXS-Anmeldungen Praxissemester in BASIS	BZL, Studierende
27.04. – 04.05.26	Schulwünsche zusammenstellen und Wunschliste in PVP finalisieren	Studierende, BZL
bis 17.06.26	Veröffentlichung der Platzverteilung	BZL
20.07. – 01.09.26	Sommerferien (Schule)	
24.07. – 01.08.26	Teilnahmeverbuchung der Vorbereitungsseminare	Lehrende
bis 28.08.26	PXS-Rücktritt möglich (nur mit triftigem Grund)	Studierende, BZL
14.09.26 – 29.01.27	Durchführung der Unterrichtsvorhaben im schulpraktischen Teil	Schulen, ZfSL, Studierende
11.09.26, 17.09.26, 26.11.26 und 15.01.27	Einführungsveranstaltungen am ZfSL für Studierende des Lehramts auf Gymnasium/Gesamtschule	ZfSL, Studierende
11.09.26, 17.09.26, 26.11.26 und 15.01.27	Einführungsveranstaltungen für Studierende des Lehramts auf Berufskolleg	ZfSL, Studierende
17.10. – 31.10.26	Herbstferien (Schule)	
19.10. - 23.10.26	Prüfungsanmeldung zu den Studienprojekten	Studierende
13.10.25 – 06.02.26	Durchführung bzw. Besuch der Begleitseminare	Lehrende, Studierende
02.11. – 23.12.26	fachliche Einführungsveranstaltung mit Gruppenhospitation	ZfSL, Studierende
<i>Noch offen</i>	Belegung der Begleitseminare in EXA	Studierende, BZL
02.11.26– 30.01.27	Hausarbeitsformular für die Studienprojekte ausfüllen (in Absprache mit den Lehrenden)	Studierende
30.09.–01.10.2026	Gemeinsame Jahrestagung der Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften mit dem ZfSL	Lehrende, Studierende, ZfSL
23.12.26 – 06.01.27	Weihnachtsferien (Schule)	
01.01.27 – 15.02.27	Abschluss der Studienprojekte, Auswertungssitzung zur Praxissemesterreflexion, Bilanz- und Perspektivgespräch	Studierende
01.– 15.02.27	Nachholen möglicher Fehlzeiten	Schulen, ZfSL, Studierende
bis spätestens 31.03.27	Abgabe der Hausarbeiten zu den Studienprojekten	Studierende, Lehrende

## MÖGLICHKEITEN FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG

- Aufgrund der zeitlichen Belastung im Praxissemester kann es für Studierende schwierig sein, im gewohnten Umfang einem Nebenjob nachzugehen.
- Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Studienkrediten finden Sie hier:
- <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/finanzierung-und-foerderung/kredite>
- [www.studentenwerk-bonn.de/bafoeg](http://www.studentenwerk-bonn.de/bafoeg)
- <https://asta-bonn.de/de/referate/sozialreferat/bafoeg>
- <http://daka.akafoe.de>
- Außerdem besteht die Möglichkeit, „aus schwerwiegenden sozialen Gründen“ (u. U. auch bei notwendiger Erwerbstätigkeit) das PXS an drei Tagen pro Woche abzuleisten (Antrag über Schulleitung).